



# AUTOMATENVERBAND.AT



[www.automatenverband.at](http://www.automatenverband.at)

1110 Wien, Guglgasse 6 Gasometer A Top 2/5/1  
Postadresse: A-1013 Wien Postfach 9

Telefon +43 (0)1 920 3333      Telefax +43 (0)1 920 3332  
 ATU37001203                      ZVR 5736011942

Wien, am 3. Dezember 2008

An:

Die Präsidentin des Nationalrates,  
 Das Bundesministerium für Finanzen

per e-mail

**Betrifft : Stellungnahme zur Glücksspielgesetznovelle 2008 – Begutachtungsentwurf 11/08**

Der Automatenverband.at erlaubt sich wie folgt zu dem Entwurf Stellung zu nehmen :

Positiv ist der Wunsch nach einer bundeseinheitlichen Regelung des „Kleinen Glücksspiels“, sowie Schritte für besseren Jugendschutz und einen wirksamen Spielerschutz zu setzen. Auch in einem sinnvollen online-Anschluss der Geldspielgeräte zur Abgabekontrolle sehen unsere Mitglieder einen positiven Fortschritt. Sind doch viele der heutigen Geldspielautomaten aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Kontrolle längst online. Die Polemik und die Fehleinschätzungen über die Automatenbranche könnten so durch die Realität entkräftet werden.

Der Entwurf verfehlt jedoch die gesetzten Ziele in weiten Bereichen klar und deutlich, und zwar sowohl verfahrenstechnisch als auch inhaltlich.

Er ist deshalb in dieser Form abzulehnen.

Ein Teil der Begründungen :

Tatsache ist, dass weder die 12 Casinos der Casinos Austria AG, noch die Casinoglücksspielautomaten ohne Begrenzung und Limitierung von Einsatz und Gewinn in den Casinos oder den win-win Spielhallen der Lotterien, aber auch nicht das streng regulierte „Kleine Glücksspiel“ in 4 Bundesländern, samt den Glücksspielangeboten in den anderen Bundesländern, den nachweisbar vorhandenen Spielbedürfnissen der Bevölkerung auch nur annähernd gerecht werden.

Seit vielen Jahren florieren deshalb 80 bis 90 Casinos direkt an Österreichs Grenzen, weitere sind in Bau bzw. Planung; so z. B. 45 Autominuten von Wien, direkt an der ungarischen Grenze, ein Casinokomplex mit voraussichtlich 3000 Glücksspielautomaten.

Das sind dann allein dort mehr Glücksspielautomaten, als Casinos Austria und Lotterien in Österreich zusammen anbieten; mehr als „Kleine Glücksspiel“-Automaten in der ganzen Steiermark, und mehr als doppelt so viele derselben wie in Kärnten und Niederösterreich zusammen in Betrieb sind.

Die vorgesehenen, sehr drastischen Einschränkungen für Plätze mit bis zu 3 Videolotterieterminals, als angeblicher Spielerschutz deklariert, vertreiben deshalb die Spieler erst recht zu ausländischen Anbietern und ins bequeme Internetglücksspiel, ohne Einnahmen für den österreichischen Fiskus!



# AUTOMATENVERBAND.AT



[www.automatenverband.at](http://www.automatenverband.at)

1110 Wien, Guglgasse 6 Gasometer A Top 2/5/1  
Postadresse: A-1013 Wien Postfach 9

Telefon +43 (0)1 920 3333      Telefax +43 (0)1 920 3332  
 ATU37001203                      ZVR 5736011942

Seite 2 :

Internetglücksspiel :

Die Verlängerung des Verbotes an ausländischen Internetglücksspielen durch Einsatzleistung aus dem Inland teilzunehmen ist nicht mehr als eine unkontrollierbare Geste. Das längst bestehende Verbot wurde bislang weder verfolgt noch befolgt.

Tatsache ist, dass, wer immer behauptet, man könne Glücksspielen im Internet erfolgreich unterbinden oder verbieten, entweder keine Ahnung hat wovon die Rede ist, oder bewußt die Unwahrheit sagt.

Dazu liegen div. Fachgutachten, wie z. B. IT Abtlg. des TÜV Rheinland oder TU Dresden, vor. Auch für die geplanten Kontrollen der Geldtransfers ins EU-Ausland oder in Steueroasen fehlt die effektive Grundlage. Seit vielen Jahren werden anonyme Zahlungsmöglichkeiten angeboten und selbstverständlich genutzt – ohne daß die Banken dagegen irgendetwas einzuwenden hätten. Statt sich der schon jahrelang vorhandenen Realität und dem internationalen Wettbewerb zu stellen und eine entsprechende, natürlich marktgerechte, Regulierung zum Schutz der Spieler mit entsprechend konkurrenzfähiger Besteuerung vorzunehmen, wird das Problem einfach ignoriert.

Stattdessen werden die Unternehmer, welche das „Kleine Glücksspiel“ betreiben und diesem unlauteren Wettbewerb aus dem Internet schutzlos ausgeliefert sind, **ersatzweise** überreguliert und durch prohibitive Besteuerung fast stranguliert.

Die Novelle löst das Problem nicht und plant stattdessen, diesen mehr als 1300 direkt betroffenen Unternehmen und Mitarbeitern, die Existenzgrundlage zu entziehen. Allein durch die Veröffentlichung dieses Entwurfes wurden bereits erhebliche Unternehmenswerte vernichtet.

Wer noch im Oktober mit mindestens einem Jahresumsatz als Verkaufswert für sein Unternehmen rechnen konnte, findet nun keinen Käufer mehr. Wer haftet für diesen beträchtlichen Schaden in mehrstelliger Millionenhöhe?

Tatsache ist, dass das niedrighschwellige Angebot des „Kleinen Glücksspiels“ durch so viele kleine und mittlere österreichischen Betriebe, Arbeitsplätze, Steuern und Gewinne im Land belässt, die weitere Investitionen erst ermöglichen und so zu Wachstum anregen. Dass ein einziger Konzessionär, multinational vernetzt, die Gewinne mit defizitären Auslandstöchtern gegenrechnen wird, bleibt unbeachtet.

Die Vorgaben zum Spielerschutz sind – gemessen an den übrigen gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen zu anderen Suchtmittelbereichen – deutlich überzogen, da solche weder für Alkohol-, noch für Drogen-, noch für Kauf- oder irgendwelche andere Suchtpotentiale auch nur in annähernd ähnlicher, fast entmündigender Weise vorgesehen sind. Dazu kommt, dass die von, insbesondere unkundiger, Seite ins Treffen geführte Zahl der tatsächlich „Süchtigen“ aus durchsichtigen politisch gefärbten Motiven jeglicher Grundlage entbehrt. Zieht man unabhängige Fachstudien zu Rate, deren es mittlerweile einige gibt, erweist sich ein Potential von 0,2 % der erwachsenen Bevölkerung als realistisch. Dies bedeutete für Österreich ca. 11 – 12.000 pathologisch Spielsüchtige,



# AUTOMATENVERBAND.AT



[www.automatenverband.at](http://www.automatenverband.at)

1110 Wien, Guglgasse 6 Gasometer A Top 2/5/1  
Postadresse: A-1013 Wien Postfach 9

Telefon +43 (0)1 920 3333      Telefax +43 (0)1 920 3332  
 ATU37001203                      ZVR 5736011942

Seite 3 :

verglichen mit 350.000 pathologisch Alkohol-, bzw. etwa 100.000 pathologisch Kaufsüchtigen, für welche letztere keinerlei restringierenden Maßnahmen bekannt sind.

Tatsache ist auch, dass nur eine Vielzahl konkurrierender Anbieter die Spieler vor Ausbeutung schützen können.

Zum Schutz der Spieler ist auch eine Erhöhung des Einsatzlimits von 50 Cent auf 5 bis 10 Euro abzulehnen. Solche Spieleinsätze entsprechen schon dem harten Casinoglücksspiel. Es wäre auch die angedachte Spielzeitbeschränkung pro Tag für alle Anbieter gleichermaßen einzuführen.

Eine weitere Ungereimtheit des Entwurfes ist darin zu erblicken, dass keinerlei Haftungsregelungen präzisiert werden, die den jeweiligen Betreiber den allgemeinen Schadenersatzregelungen unterwerfen. Die Privilegierung einzelner Unternehmungen hat jüngst einen höchstgerichtlichen Dämpfer erhalten, der vermutlich nicht der letzte bleiben wird.

Betreffend die weiterhin vorgesehene „Sicherheitsleistung“ ist nach wie vor un geregelt, wofür Sicherheit geleistet werden soll, da nicht ausgeführt wird, wer darauf Anspruch oder Zugriff haben soll(te).

Unklar ist die Regelung überdies insoweit, als nicht ausgeführt wird, für welchen örtlichen Bereich Berechtigungen möglich sein sollen, oder nicht.

Hinsichtlich der Zugangskontrolle (Spielhallen) bleibt auf das funktionierende niederösterreichische Modell zu verweisen, jedoch um den Preis, dass ein – wie die deutsche Situation zeigt – bis zu einem Drittel der Kunden dies strikt ablehnt und ins anonyme Internet oder an grenznahe ausländische Spielstätten ausweicht, was zu erheblichen fiskalischen Verzerrungen führt.

Gänzlich unbefriedigend sind die fehlenden Verfahrensbestimmungen in der Novelle, die weder berücksichtigen, dass es keinen konventionskonformen Instanzenzug gibt, noch den Hinweis auf anzuwendende Bestimmungen in der BAO, die aufgrund der Regelung des Art 10 B-VG als einzige Verfahrensnorm zur Anwendung gelangen kann; ganz abgesehen davon, dass solche Vorschriften bislang gar nicht existieren, also erst geschaffen werden müssten.

Wir unterstützen daher die Stellungnahme der WKÖ nach Verlängerung der Begutachtungsfrist, insbesondere aber hinsichtlich der Abhaltung einer parlamentarischen Enquête, aber unter Einbeziehung von Praktikern, nicht von selbsternannten „Experten“ (ohne Branchenerfahrung). Selbstverständlich bieten wir unsere sachkundige Mitarbeit an.

Helmut Kafka, Präsident



# AUTOMATENVERBAND.AT



[www.automatenverband.at](http://www.automatenverband.at)

1110 Wien, Guglgasse 6 Gasometer A Top 2/5/1  
Postadresse: A-1013 Wien Postfach 9

Telefon +43 (0)1 920 3333      Telefax +43 (0)1 920 3332  
ATU37001203                      ZVR 5736011942